



Die sprachliche Konstruktion des Defektmenschen im Kontext der NS-Medizinverbrechen

The Linguistic Construction of Human “Defectiveness” in the Context of Nazi Medical Crimes

Theresa Schweden , Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Deutsches Institut, Deutschland, E-Mail: schweden@uni-mainz.de

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag untersucht aus kulturanalytisch-linguistischer Perspektive, wie Behinderung im Kontext der nationalsozialistischen Medizinverbrechen konzeptualisiert wurde. Sprache nimmt dabei eine zentrale Rolle ein und wurde gezielt für nationalsozialistische Propaganda instrumentalisiert. Auf der Grundlage eugenisch-ideologischer Texte und zeitgenössischer Dokumente im Zusammenhang mit den Medizinverbrechen werden sprachliche Kategorien und metaphorische Konzepte analysiert. Es lassen sich Strategien der sprachlichen Asymmetrisierung und Dehumanisierung identifizieren. Insbesondere die Hervorhebung von Defektivität in Verbindung mit menschlicher Wertigkeit, fehlender Affektkontrolle, Moral, Vernunft, Selbstständigkeit oder Religion ist zentral. Behinderte Personen werden dadurch entweder in Distinktionszonen zum Unbelebten, zu Tieren oder zu unmündigen „Unpersonen“ perspektiviert. Metaphern der Distanz sowie metaphorische Konzepte wie „die Gesellschaft als (kranker) Körper“ sind dabei ebenfalls von Bedeutung. Gegner der Medizinverbrechen konstruieren andererseits die Täter als unmenschlich und betonen die Menschlichkeit der Opfer. Aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen Sprache und kultureller Konstruktion von Behinderung versteht sich der Aufsatz als Beitrag zur kulturanalytischen Linguistik.

Abstract: This article examines, from a cultural linguistic perspective, how disability was conceptualized in the context of Nazi medical crimes. Language played a central role in this process and was deliberately instrumentalized for National Socialist propaganda. This paper analyzes linguistic categories and metaphorical concepts based on eugenics-ideological texts and contemporary documents related to the medical crimes. Strategies of linguistic asymmetrization and dehumanization can be identified. In particular, the emphasis on defectiveness in connection with human worth, lack of affect control, morality, reason, autonomy, or religion proved central. Disabled people were thereby positioned in zones of distinction toward the inanimate, toward animals, or as legally incapacitated “non-persons”. Metaphors of spatial distance and metaphorical concepts such as “society as a (sick) body” or images of distance were also of importance. Opponents of the medical crimes, by contrast, con-



structed the perpetrators as inhuman and emphasized the humanity of the victims. Due to the strong relationship between language and the cultural construction of disability, the article situates itself within the field of cultural analytic linguistics.¹

Keywords auf Deutsch: Kulturanalytische Linguistik, Behinderung, Disability, Metapher, Dehumanisierung, Humandifferenzierung, Eugenik

Keywords auf Englisch: Cultural Analytic Linguistics, Disability, Metaphor, Dehumanization, Human Differentiation, Eugenics

Eingereicht am 08.09.2025, angenommen am 28.11.2025, erschienen am 13.03.2026.

1. Einleitung

In **Mein Kampf** (2016: 671) schreibt Hitler über Menschen mit Beeinträchtigungen:

Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit.

Damit unterscheidet er vermeintlich defekte menschliche Exemplare nicht nur von ihren „funktionierenden“ Pendants, sondern v. a. auch von denjenigen Menschen, die durch Vernunft und als humanitärer Akt die menschliche Fortpflanzung regulieren. Diese devaluierende Alterisierung ist im beginnenden 20. Jahrhundert kein Einzelfall in den Makrodiskursen Politik, Medizin/Genetik und Ethik, sondern findet sich in vielen weiteren nationalsozialistischen Dokumenten und eugenisch motivierten Texten, die die Gesellschaft stark beeinflussten.

Nationalsozialistische Instanzen versuchten viel, um Legitimität für die Umsetzung dieses biopolitischen Einheitlichkeitsphantasmas zu produzieren. Ihre Propaganda nutzte emotionalisierende Appelle und vorurteilsbeladene Stereotype, die einerseits auf Marginalisierung und Exklusion abzielten, andererseits integrative Vorstellungen des Kollektiven (wie die Volksgemeinschaft) präsentierten. (Graf/Schiefeneder 2020: 3)

Sprache nimmt bei dieser Propaganda eine zentrale Rolle ein: Durch eigens geschaffene Kommunikationskanäle (wie dem Radiogerät Volksempfänger) wurde sie ge-

¹ Das Abstract wurde mit Unterstützung von ChatGPT (OpenAI) ins Englische übertragen.

lenkt und ganz bewusst als Machtinstrument eingesetzt (vgl. Schmitz-Berning 2010). So äußerte bspw. Joseph Goebbels gegenüber den Medien: „Das Volk soll anfangen, einheitlich zu denken“ (Ranke 1998).

Die hier vorgestellte Studie ergänzt die bisherige kulturlinguistisch-empirische Forschung um eine neue Ebene: Die kulturalistische Linguistik versteht das Soziale als „von Menschen (u. a. sprachlich) Gemachtes, das bedeutungsvoll und sinnhaft strukturiert ist“ (Bubenhof/Knuchel/Schüller 2021: 6) und hat sich bislang insbesondere mit impliziten Ko-Konstitutionen zwischen Sprache und sozial- bzw. kulturgeschichtlichen Entwicklungen beschäftigt (vgl. Linke 2018: 351). Im vorliegenden Fall geht ein solch impliziter Einfluss ideologischer Rahmungen auf die Sprache jedoch mit einer expliziten Sprachlenkung und Wahrnehmungssteuerung einher. Im Folgenden verstehe ich das Kulturelle nach Schröter (2016: 3) und Schröter/Tienken/Ilg (2019) als „etwas von einem menschlichen Kollektiv Hergestelltes und Getragenes; als etwas Komplexes, das aus kognitiven Elementen, Aktivitäten und Artefakten bestehen kann; und als etwas, das anders sein könnte, als es ist“ (Schröter/Tienken/Ilg 2019: 3).

Für die vorliegende Analyse ist insbesondere der Aspekt der kognitiven Elemente in Form von geteilten Wissensrahmen und Ideologien relevant. Diese wurden durch das nationalsozialistische Regime stark beeinflusst, brachten aber umgekehrt auch bestimmte Versprachlichungen hervor. Wörter wie *ausmerzen* oder *Selektion* gelten noch heute als verbrannt und tradieren nationalsozialistische Konzeptualisierungen (vgl. Eitz 2010). Entsprechend beschreiben Hirschauer/Nübling (2021: 60) sprachliche Strukturen als eine Sinnschicht des Kulturellen mit „enge[n] Verbindungen zu kognitiven Schemata und diskursiven Repräsentationen“, die je nach sprachlichem Verfestigungsgrad – von okkasionellen Bildungen über Sprachgebrauchsmuster und Lexik bis hin zu grammatischen Strukturen – unterschiedlich lange persistieren.

Obwohl innerhalb wie jenseits der Wissenschaft Aufklärungsarbeit zur Propagandasprache der nationalsozialistischen Diktatur und Gesinnung betrieben wird, ist die politisch-ideologisch funktionalisierte Sprache im Themenkomplex „Eugenik und Behinderung“ bislang nicht linguistisch aufgearbeitet worden. Der vorliegende Aufsatz versteht sich als erster Beitrag hierzu. Auch gibt es bislang nur eine ansatzweise Auseinandersetzung mit der sprachlichen Verhandlung von Behinderung in der deutschsprachigen Linguistik (siehe z. B. Schweden 2025a; Trost/Fábián/Sauerwein 2025). So beabsichtigt bspw. die kürzlich durch Fábián (2025) in einem programmatischen Beitrag vorgestellte Diversitäts- und Inklusionslinguistik, „kommunikative Merkmale von Diversität – mit den sieben Kern-Diversitätsdimensionen nach der Charta der Vielfalt –, Inklusion, Diskriminierung und Exklusion zu untersuchen“ (Fábián 2025: 6). Obwohl sprachliche Aspekte auch in der Begriffsgeschichte mitbehandelt werden (vgl. z. B. Schmuhl 2007; 2010), kann die Linguistik durch etymolo-

gische und terminologische Expertise eine zusätzliche Analyseschärfe etablieren (vgl. dazu ausführlich Schweden 2025a).

Die hier vorgestellte Untersuchung legt den Schwerpunkt darauf, nach welchen Kriterien Menschen voneinander unterschieden oder in den Bereich des Nicht-Menschlichen verschoben wurden – auch zu einer Zeit, als *Behinderung* als Kategorie noch nicht existierte. Er fragt danach, wie Konzepte von Behinderung durch eine sprachliche Distanzierung und Entmenschlichung geprägt wurden. In Abschnitt 2 wird ein knapper Überblick über die nationalsozialistisch bzw. eugenisch motivierten Medizinverbrechen an behinderten Personen – Zwangssterilisierungen und Tötungen – geboten. Abschnitt 3 befasst sich mit bisheriger Forschung zu Dehumanisierung aus den Sozial- und Sprachwissenschaften. Abschnitt 4 referiert eine empirische Untersuchung zur eugenisch geprägten Sprache der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach der Beschreibung der Datenbasis und des methodischen Vorgehens in 4.1 werden in 4.2 die Daten zunächst im Hinblick auf verschiedene Variablen des Menschseins analysiert, in 4.3 liegt der Fokus auf bildlicher Sprache bzw. metaphorischen Konzepten. In 5 werden die Befunde ganzheitlich diskutiert.

2. Abriss der eugenisch motivierten Medizinverbrechen an Menschen mit Behinderungen

Um die untersuchten sprachlichen Kategorien in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, werden in diesem Abschnitt die Entwicklungen skizziert, die zu den systematischen Massenmorden an Menschen mit Behinderungen in den Jahren 1939–1945 führten. Eine ausführliche Darstellung kann hier nicht geleistet werden; für vertiefende historische Untersuchungen sei auf Klee (1985, 2010) und Bäumer (1990) verwiesen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kursierten international die Ideologien der Eugenik oder Rassenhygiene, in deren Rahmen Menschen nach ihrer Leistung und Produktivität für die Gesellschaft bewertet wurden. Sie basieren auf dem sogenannten Sozialdarwinismus, d. h. auf spezifischen, auf den Menschen bezogenen Ableitungen aus der 1859 veröffentlichten Evolutionstheorie Charles Darwins (vgl. Trus 2021: 40). In seinen rein deskriptiven Ausführungen ging der britische Naturforscher davon aus, dass die Überlebens- und Fortpflanzungschancen besonders gut an ihren Lebensraum angepasster Arten (v. a. Pflanzen) am höchsten sind. Seine Theorie wurde auf den Menschen übertragen und präskriptiv im Sinne einer aktiven genetischen Auslese interpretiert. Darwins Cousin Francis Galton prägte so den Begriff Eugenik (vgl. Klee 2010: 19) und postulierte, dass es

in den Industriestaaten durch ein Außerkraftsetzen des Selektionsprinzips und einer überproportionalen Vermehrung vermeintlich ‚minderwertiger‘ Bevölkerungsgruppen zu einer Degeneration der menschlichen Rasse komme. (Kühl 1997: 21)

Der deutsche Biologe Ernst Haeckel brachte Darwins Theorie schließlich „von einer individuellen auf eine kollektivistische Ebene“ (Graf/Schiefeneder 2020: 4). So wurde 1905 in Berlin die sogenannte Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet. Aus der eugenischen Perspektive wurden verschiedene Handlungsdevisen abgeleitet. Einerseits sollten sogenannte *erbgesunde* Menschen sich vielfältig vermehren (positive Eugenik), andererseits *erbkrank* an der Fortpflanzung gehindert werden, bspw. durch Unfruchtbarmachung (negative Eugenik; vgl. Klee 2010: 19).

Eine Schrift des Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche mit dem Titel **Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens** ging jedoch noch weiter und initiierte in den 1920er Jahren in Deutschland einen Diskurs darüber, ob es moralisch vertretbar sei, als minderwertig und wirtschaftlich nicht lukrativ eingestufte Menschen zu töten:

Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat? Man braucht sie nur zu stellen und ein beklommenes Gefühl regt sich in Jedem, der sich gewöhnt hat, den Wert des einzelnen Lebens für den Lebensträger und für die Gesamtheit auszuschätzen. Er nimmt mit Schmerzen wahr, wie verschwenderisch wir mit dem wertvollsten, vom stärksten Lebenswillen und der größten Lebenskraft erfüllten und von ihm getragenen Leben umgehen, und welch Maß von oft ganz nutzlos vergeudeter Arbeitskraft, Geduld, Vermögensaufwendung wir nur darauf verwenden, um lebensunwerte Leben so lange zu erhalten, bis die Natur – oft so mitleidlos spät – sie der letzten Möglichkeit der Fortdauer beraubt. (Binding/Hoche 1922: 27)

Nach Binding ist die Tötung lediglich auf ausdrücklichen Todeswunsch einer Person zulässig:

Jede unverbundene Tötung eines Dritten muß als Erlösung mindestens für ihn empfunden werden: sonst verbietet sich ihre Freigabe von selbst. Daraus ergibt sich aber eine Folgerung als unbedingt notwendig: die volle Achtung des Lebenswillens aller, auch der kränksten und gequältesten und nutzlosesten Menschen. Nach Art des den Lebenswillen seines Opfers gewaltsam brechenden Mörders und Totschlägers kann die Rechtsordnung nie vorzugehen gestatten. Selbstverständlich kann auch gegenüber dem Geistesschwachen, der sich bei seinem Leben glücklich fühlt, von Freigabe seiner Tötung nie die Rede sein. (Binding/Hoche 1922: 28-29)

Eine Ausnahme stellen für ihn jedoch die „unheilbar Blödsinnigen“ dar, die ihr Leben nicht als unerträglich empfinden. In ihrem Falle sollen ihre Angehörigen über deren Leben oder Tod entscheiden (Binding/Hoche 1922: 31).

Obwohl vergleichbare Ideologien z. B. auch in den USA und Skandinavien kursierten und Sterilisationsgesetze verabschiedet wurden (vgl. Trus 2021: 58), wurden in Deutschland unter der nationalsozialistischen Regierung „rassenhygienische Vorstellungen ein Teil der Staatsideologie und ihre Umsetzung wurde mit fanatischem Eifer verfolgt“ (Graf/Schiefeneder 2020: 3). Diese Ideologien resultierten 1933 zunächst im **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**, das die Zwangssterilisierung von Menschen mit bestimmten Diagnosen juristisch legitimierte. Ab 1934 wurden Schwangerschaftsabbrüche bei als erbkrank eingestuft Frauen nicht mehr strafrechtlich verfolgt (vgl. Graf/Schiefeneder 2020: 5). 1935 verbot das **Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes** Eheschließungen, an denen als erbkrank eingestufte Personen beteiligt waren (vgl. Graf/Schiefeneder 2020: 5).² Insgesamt wurden auf dieser Grundlage zwischen 350.000 und 400.000 Personen unfruchtbar gemacht (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2019).

Seit 1939 wurden Ärzt*innen in einem Runderlass verpflichtet, Kinder bis zum Alter von drei Jahren – später auch bis 16 Jahre – mit schweren angeborenen Leiden zu melden. In unter dem Namen *Kinderheilanstalten* geführten Einrichtungen wurden diese stationär aufgenommen und durch Gift oder Verhungern ermordet (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Wenige Monate später erteilte Hitler die schriftliche Ermächtigung, auch Erwachsene zu töten (vgl. Klee 1985: 85). Diese Massenmorde liefen unter dem Namen „Aktion T4“, benannt nach ihrem organisatorischen Zentrum, der Tiergartenstraße 4 in Berlin. In deren Rahmen wurden psychiatrische Kliniken gebeten, ihre Patient*innen mit den jeweiligen Diagnosen nach Berlin zu melden, wo auf der Basis von deren Arbeitsfähigkeit mit einem „+“ oder „-“ über deren Leben oder Tod entschieden wurde (vgl. Bäumer 1990: 99; Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Die Gutachtenden urteilten in kürzester Zeit über Tausende von Meldebögen, sahen die darin verhandelten Patienten nicht persönlich und konnten auch deren Krankenakten nicht einsehen; der Mensch trat demnach hinter dem „Fall“ zurück (vgl. Bäumer 1990: 99). Dass Menschen dabei nach Leistung, Wertigkeit differenziert wurden, zeigt z. B. folgender Bericht von Gerhard Schorsch, Chefarzt der Anstalt Bethel in Bielefeld (Klee 1985: 188):

In Gegenwart des Abteilungsarztes und des zuständigen Pflegers untersuche ich dann jeden Kranken und füge mein Urteil über die Diagnose, Ausprägung und

² Aus rassenhygienischen Bestrebungen resultierten noch weitere Maßnahmen der Nationalsozialisten, z. B. der staatlich geförderte Verein **Lebensborn**. Dieser hielt Mütter unehelicher Kinder, die den Standard der „arischen Rasse“ entsprachen, vom Schwangerschaftsabbruch ab und gab ihnen die Möglichkeit, ihre Kinder unbehelligt zu gebären. Auch gab es eine gezielte Propaganda für Kinderreichtum bei sogenannten *erbgesunden Ehen*.

Schweregrad der Erkrankung sowie deren Auswirkung auf Leistungsfähigkeit, Charakterbeschaffenheit, soziale Wertigkeit und Einordnungsfähigkeit an.

Weiter erstellt Schorsch in diesem Schreiben sieben verschiedene Kategorien zur Arbeitsfähigkeit, von „Vegetatives Dasein“ über „Arbeitsunfähigkeit“, „Mechanische Arbeitsleistungen“, „Hilfsleistungen in Haushalt, Küche, Garten“, „Selbstständigere, brauchbare Leistungen“ und „Gute selbstständige Leistungen“ bis hin zu „Sehr gute Leistungen“ (vgl. Klee 1985: 188-189).

In zentralen Einrichtungen, die zu Tötungsanstalten mit Gaskammern präpariert worden waren, wurden die Patient*innen durch Gas ermordet und anschließend die Nachricht über deren Tod mit einer fingierten Todesursache an die Angehörigen verschickt. Als sich die Information verbreitete, was mit den Patient*innen geschieht, und dadurch Unruhe und Widerstand in der Bevölkerung aufkam, wurden die Gas-Morde gestoppt, aber Patient*innen weiterhin durch Gift oder Mangelernährung getötet (vgl. Klee 2010: 394-395). Insgesamt wird die Zahl der Todesopfer auf 200.000-300.000 geschätzt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Die Zwangssterilisationen und Morde werden heute als nationalsozialistische Medizinverbrechen zusammengefasst.

3. Humandifferenzierung und Mensch/Nicht-Mensch-Differenzierung: Theorie und Empirie

Mit dem Konzept der Entmenschlichung haben sich die Sozialwissenschaften eingehend beschäftigt. Beispielsweise haben Leyens/Paladino/Rodriguez-Torres et al. (2000; vgl. auch Leyens/Rodriguez-Perez/Rodriguez-Torres et al. 2001 und Leyens/Cortez/Demoulin et al. 2003) das Konzept der Infrahumanisierung etabliert. Sie gehen davon aus, dass bestimmte Eigenschaften als typisch menschlich erachtet werden. Spricht man Personen(gruppen) diese ab, konzeptualisiert man sie als *infra-humans*. In der Forschung von Nick Haslam und Kolleg*innen stehen v. a. zwei Konzepte des Menschlichen im Vordergrund, die davon abhängig sind, in welche Richtung eine Differenzierung erfolgt: Einerseits kann der Fokus auf der Sonderstellung von Menschen gegenüber nicht-menschlichen Tieren liegen (*human uniqueness*), andererseits auf Eigenschaften, die als „fundamentally and normatively human“ (Haslam 2006: 259) gelten und deshalb zur Differenzierung zwischen Mensch und Maschine genutzt werden (*human nature*; vgl. Haslam/Loughman 2013). Zur Abgrenzung von Tieren werden auf die Kognition bezogene Kriterien wie Kultur (*civility*), Zivilisiertheit (*refinement*), moralisches Urteilsvermögen (*moral sensibility*), Rationalität/Logik, Reife (*maturity*) und Empathie veranschlagt, zur Abgrenzung von

Maschinen soziale Fähigkeiten wie emotionale Nähe/Wärme, kognitive Offenheit, aber auch Agentivität und Individualität (vgl. Haslam 2006: 257). Oft gelten auch Sprachvermögen (vgl. Leyens/Rodriguez-Perez/Rodriguez-Torres et al. 2001: 396), Ich-Bewusstsein und Leidensfähigkeit (vgl. Wiedenmann 2009: 15-16) als menschliche Charakteristika. Bereits methodologisch erweist sich Sprache in dieser Art von Studien als Dreh- und Angelpunkt: Die ermittelten Eigenschaften werden zunächst in Form von sprachlichen Ausdrücken abgefragt und weiterführend auch wieder als sprachliche Stimuli in nachfolgende experimentelle Studien eingespeist.

Der transdisziplinäre SFB 1482 „Humandifferenzierung“ befasst sich mit kulturellen Praktiken der Differenzierung von Menschen(gruppen), wie z. B. Klasse, Geschlecht, ‚Race‘, sexuelle Orientierung oder – seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Nicht/Behinderung. Dabei fungiert der Terminus *Differenzierung* als

Dachkategorie für unterschiedliche kulturelle und soziale Prozesse der Abstandsvergrößerung zwischen Menschen: von ihrer flüchtigen perzeptiven Unterscheidung über ihre sprachliche Kategorisierung und semiotische Markierung bis zu ihrer systematischen Klassifikation, räumlichen Segregation, körperlichen Entähnlichung, imaginativen Alterisierung und konflikthaften Polarisierung. (Hirschauer/Hofmann/Friedrichs et al. 2025: 8)

Situative Akte der Selbst- und Fremdunterscheidungen zwischen Menschen werden zu Kategorien, wenn sie als Personenbezeichnungen oder Attribute versprachlicht werden und somit Zuweisungen von Zugehörigkeiten verstetigen (vgl. Hirschauer 2021: 158). Sprachliche Kategorien sind fest an ihren jeweiligen kulturell-zeitlichen Rahmen geknüpft und somit veränderlich. So werden heute z. B. durch ein wachsendes Bewusstsein um eine soziale Dimension von Behinderung medizinisch als *beeinträchtigt* geltende von an der gesellschaftlichen Teilhabe *behinderten* Menschen unterschieden. Auch entstehen auf verschiedenen Sprachebenen signifikante Muster (vgl. Linke 2011). Ein Beispiel sind sogenannte *person first*-Bezeichnungen (*Menschen mit Behinderungen*, *People of Color*, *Personen mit Migrationsgeschichte*), die die jeweils aufgerufene Humandifferenzierungskategorie als nur eine von vielen identitätsstiftenden Differenzierungen eines Individuums rahmen (vormals *Behinderte*, *Farbige*, *Migrant*innen*). Ihre primär kulturelle Perspektive auf das Unterscheiden von Menschen macht die Theoreme der Humandifferenzierung in hohem Maße anschlussfähig für die kulturanalytische Linguistik.

Immer mitgedacht werden Unterscheidungen, die in den Grenzgebieten von Menschen zum Nicht-Menschlichen (Göttern, Maschinen, Tieren etc.) stattfinden. Insbesondere werden diese dann zum Fokus der Humandifferenzierungsforschung, wenn kategoriale Überschreitungen in beide Richtungen erfolgen:

Zum einen werden diverse Entitäten unserer Umwelt mal ins Außermenschliche geschoben und alterisiert, mal ins Menschliche hineingeholt und nostrifiziert;

zum anderen werden Menschen ihrerseits mal ins Übermenschliche erhöht, mal ins Subhumane erniedrigt. (Hirschauer 2025: 377)

Das Forschungsinteresse des SFB gilt dabei v. a. der Frage, welche Funktionen solche Überschreitungen erfüllen. Nach Hirschauer (2025: 374) werden die „Außenränder des Menschlichen [...] offenbar auch zur Stratifikation von Menschen genutzt.“ Dabei werden z. B. Götter und Idole erhöht, Tiere und Sklaven erniedrigt. Das Außen ist also gleichzeitig ein Oben oder Unten (vgl. Hirschauer 2025: 374).

Als Teil einer entstehenden Theorie der Humandifferenzierung erweitert Hirschauer (2025) ein Modell von Gesa Lindemann (2009) – das sogenannte Anthropologische Quadrat³ – um weitere Dimensionen. So entsteht ein Tableau, in dem alterisierte oder hybride Entitäten „in verschiedenen Distinktionszonen vom Menschen unterschieden werden und umgekehrt diesen als Menschen distinguieren“ (Hirschauer 2025: 370). Die von ihm veranschlagten acht Distinktionszonen sind: Animalisches, Organisches, Dingliches, Transzendentes, Fiktionales, Unpersonen, Inhumanes und Prähumanes.

³ Lindemann (2009) weist in diesem Anthropologischen Quadrat vier Abgrenzungen zum Menschen aus: zu Embryonen, Leichen, Tieren und Maschinen.

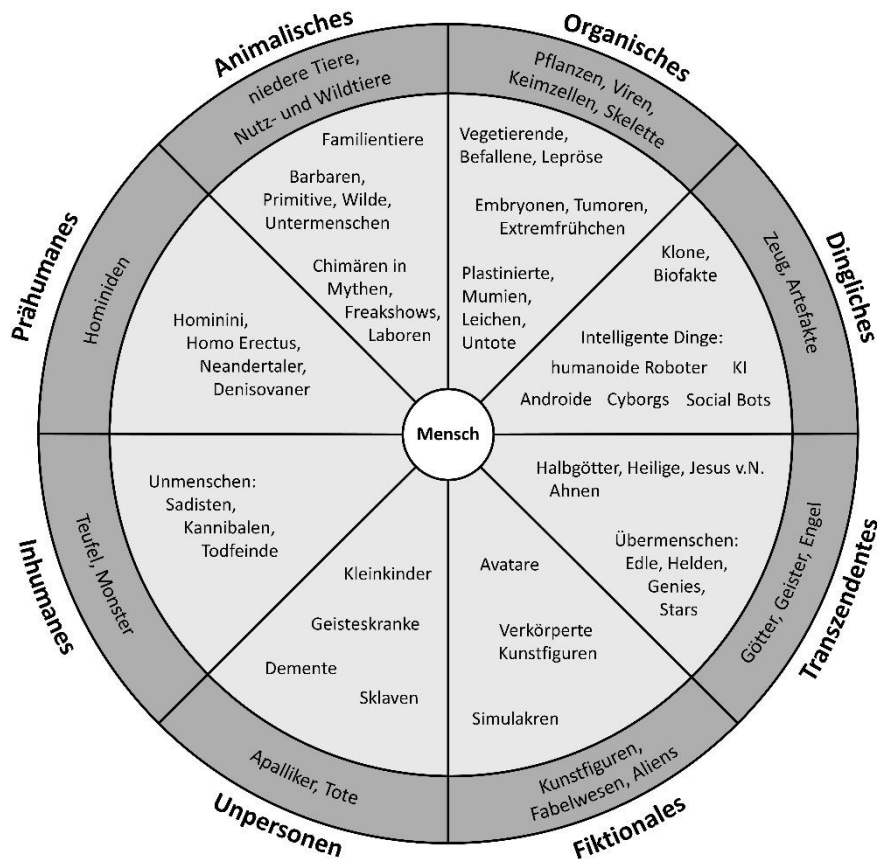


Abb 1: Alterisierte und Hybridfiguren in den Distinktionszonen des Menschen, Quelle: nach Hirschauer (2025: 371)

Zur sprachlichen Entmenschlichung sind bereits einige linguistische Arbeiten entstanden. So nehmen Nübling/Lind (2021), Lind/Nübling (2022) und Lind (2025, demnächst) die Dehumanisierung von Frauen und nichtbinären Personen durch das grammatische Neutrum in den Blick. Schweden (2025b) behandelt im Rahmen des Diskurses um rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auch Versämtlichungen durch Namen als sprachliche Kategorien (*ein Alh*). Der vorliegende Beitrag schließt an diese Studien an, indem er Behinderung als weitere Humandifferenzierung – neben Geschlecht und Ethnizität – sowie einen spezifischen Zeitschnitt und dessen kulturhistorische Hintergründe untersucht. Welche der Distinktionszonen im untersuchten Datenmaterial eine Rolle spielen (und welche nicht), ist im Folgenden zu prüfen.

4. Linguistische Untersuchung eugenisch motivierter Dokumente

4.1 Datenbasis und Forschungsdesign

Die folgende Analyse geht der Frage nach, welche Konzeptualisierungen von Behinderung in Dokumenten mit eugenischen Ideologien bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges versprachlicht werden und welche metaphorischen Konzepte dabei eine Rolle spielen. Dazu wird eine Analyse auf der Basis von Dokumenten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgestellt. Diese beziehen sich aus drei Quellen:

- **Dokumente zur „Euthanasie“**, eine Sammlung von Zeitdokumenten zum Thema, die 1985 von Ernst Klee kommentiert und publiziert wurde
- **Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens**, eine erstmals 1920 erschienene Broschüre von Karl Binding und Alfred Hoche
- **Unfruchtbarmachung oder Internierung**, ein Artikel des Mediziners Kankeleit (1929)

Die Auswahl der Dokumente zielt darauf, möglichst viele Diskurse abzudecken: Die Publikation von Klee (1985) enthält verschiedene sprachliche Zeitzeugnisse, darunter Briefe, Reden und Gerichtsakten. Ergänzt wird diese Datengrundlage um zwei akademische Publikationen, darunter eine für das nationalsozialistisch-eugenische Gedankengut wegberaubende Broschüre von Binding/Hoche (1922). Zunächst wurden entsprechende Textstellen gesammelt und danach annotiert, welcher Aspekt von (abgesprochenem) Menschsein sprachlich jeweils relevant gesetzt wird und ob sich die Kategorisierung in einer oder mehreren Distinktionszonen des Humanen (Hirschauer 2025) bewegt. In den meisten der analysierten Dokumente vertreten die Verfassenden – das ergibt sich aus dem Untersuchungsgegenstand – eine eugenische Position. Jedoch werden auch die in Klee (1985) abgebildeten Gegenstimmen mitbesprochen. Auch sind solche Dokumente enthalten, die die Medizinverbrechen im Nachgang, z. B. im Rahmen von Strafprozessen, aufarbeiten.

Im Analyseprozess wurde schnell deutlich, dass ein großes Augenmerk auf Metaphern als Zugang zu Konzeptualisierungen liegen muss. Aus diesem Grund wurde eine Metaphernanalyse nach Schmitt/Schröder/Pfaller (2018) durchgeführt. Diese berufen sich vor allem auf die einschlägigen Metapherntheorien von Lakoff/Johnson (1980), Lakoff (1987) und Johnson (1987). Den Zweck der Metaphernanalyse beschreiben die Autor*innen wie folgt:

Metaphernanalyse zielt auf kulturell verbreitete, sozial situierte und individuell produzierte Muster des Sprechens, Denkens, Fühlens und Handelns, durch die hindurch Subjekte ihre Welt herstellen sowie wahrnehmen. Diese Muster zeich-

nen sich durch die Übertragung älterer Erfahrungen auf andere aus, lassen sich in der Regel sprachlich verfassen und hermeneutisch rekonstruieren. „Erfahrung“ wird nicht in einem nur individuellen Sinn verstanden; vielmehr wird das sprachliche Reservoir einer Kultur als Sammlung von gedeuteten Erfahrungen begriffen, die (in unterschiedlichem Ausmaß und mit sozial bedingter Selektion des Angebots) individuell angeeignet werden. (Schmitt/Schröder/Pfaller 2018: 57-58)

Die Metaphernanalyse ist in hohem Maße mit der kulturalistischen Linguistik vereinbar: Zum einen eignet sie sich laut Schmitt/Schröder/Pfaller (2018: 61) v. a. dann als Analysemethode, wenn eine Untersuchung einen theoretischen Hintergrund hat, der sich für „sozialwissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten im Sinn von Einstellungen, Habitus, Deutungsmuster, sozialen Repräsentationen, Diskurs(en), folk models oder ähnlichem“ interessiert. Zum anderen verstehen die Autor*innen Metaphern als sprachliche Muster, mit deren kultureller Signifikanz sich auch die kulturalistische Linguistik zentral befasst (Linke 2011; Schröder/Tienken/Ilg 2019: 9).

Von einer Metapher sprechen Schmitt/Schröder/Pfaller (2018) dann, wenn

- a) ein Wort oder eine Wendung in einem strengen Sinn in dem für die Sprechäußerung relevanten Kontext mehr als nur wörtliche Bedeutung hat,
- b) die wörtliche Bedeutung einem prägnanten Bedeutungsbereich (Quellbereich) entstammt,
- c) und gleichzeitig auf einen zweiten, oft abstrakteren Bereich (Zielbereich) übertragen wird. (Lakoff/Johnson 1980, zusammengefasst nach Schmitt/Schröder/Pfaller 2018: 70)

Unter metaphorischen Konzepten wird der gemeinsame Quellbereich verstanden, aus dem verschiedene sprachliche Bilder (metaphorische Wendungen) bezogen werden, um kognitive Ähnlichkeitsbeziehungen zu einem Zielbereich auszudrücken. Die metaphorischen Wendungen im Datenmaterial wurden zusammengetragen und verschiedenen übergeordneten Bildbereichen zugewiesen; es wurden also induktiv entsprechende Konzepte abgeleitet – unter ständigem iterativem Sampling weiterer Daten (vgl. Schmitt/Schröder/Pfaller 2018: 75). Dies wurde so lange fortgesetzt, bis alle metaphorischen Wendungen einem Konzept zugeordnet waren. Laut Schmitt/Schröder/Pfaller (2018: 75) unterscheidet sich darin „die systematische von ‚wilden‘ Metaphernanalysen, in denen dieser Prozess nicht zu Ende gebracht wird und die zunächst gefundenen (meist auffälligen) Metaphern überinterpretiert werden.“

4.2 Analyse

4.2.1 Kriterien der Asymmetrisierung und Dehumanisierung

Die Analyse ergibt 15 verschiedene Aspekte, nach denen behinderte Menschen durch die Eugenik-Vertretenden und die Mitwirkenden der Medizinverbrechen entweder im Bereich des Menschlichen asymmetrisiert oder aber dehumanisiert wurden:

Tab. 1: Parameter des Humanen im untersuchten Datenmaterial⁴

Parameter des Humanen	Beispiel(e)	Belege im Datenmaterial
Leblosigkeit	<i>diesen leeren Menschenhülsen</i> (Binding/Hoche 1922: 55) <i>der Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft</i> (Binding/Hoche 1922: 57)	2
Defektivität	<i>Defektmenschen</i> (Binding/Hoche 1922: 55) <i>körperlich Defekte</i> (Binding/Hoche 1922: 48) <i>unheilbarer geistiger Defektzustände</i> (Binding/Hoche 1922: 47) <i>Welche Fälle von geistig defekten Personen aus der Verbindung mit einem Schwachsinnigen hervorgehen können, beweist der einem Experiment vergleichbare Stammbaum Kallikak, den Goddard beschrieb.</i> (Kankeleit 1929, 823)	4
Fehlende Kontrolle des Sexualtriebs	<i>Die Leicht- und Mittelschwachsinnigen, die Debilen und Imbecillen, sind</i>	3

⁴ Stammen alle Beispiele in einer Tabellenzeile aus derselben Quelle, ist der entsprechende Aspekt nur dort vertreten.

	<i>die wichtigste Gruppe für die Unfruchtbarmachung. Ihr Geschlechtstrieb ist meistens völlig normal und infolge ihrer Hemmungslosigkeit übersteigt ihre Fortpflanzung beträchtlich die der Normalen, sie ist etwa doppelt so groß als die der Gesamtbevölkerung. (Kankeleit 1929: 823)</i> <i>Wir wissen, daß geistig nicht normale weibliche Wesen, namentlich intellektuell in den verschiedensten Abstufungen geschwächte, haltlose, hypo-manische, auch schizophrene, sehr leicht sexueller Versuchung erliegen. (Kankeleit 1929: 86)</i> <i>„Es gehört immer wieder“, sagt Gaupp, „zu den betrübendsten und tragischsten Erlebnissen, wenn man ein von Hause aus hochwertiges junges Mädchen im Beginn der Manie seiner sexuellen Erregtheit zum Opfer fallen sieht [...]“. (Kankeleit 1929: 824)</i>	
Fehlende Moral	<i>die moralisch Irren (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 41)</i> <i>mancher moralische Seuchenherd (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 45)</i>	3
Fehlende Vernunft	<i>Das Sittengesetz wendet sich nur an geistig Normale, an vernünftige Wesen. (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 44)</i> <i>Erblich belastete Geisteskranke befinden sich in ihrem Triebleben auf der Stufe der unvernünftigen Tiere. (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 42)</i>	2

Fehlendes Selbstbewusstsein	<i>daß die betroffenen Kranken nur noch gemarterte Lebewesen⁵ seien, die praktisch vom menschlichen Selbstbewusstsein nichts mehr in sich hatten und nur noch gepeinigte Kreaturen waren. (Albert Hartl zit. nach Klee 1985: 150)</i> <i>Das Wesentlichste aber ist das Fehlen der Möglichkeit, sich der eigenen Persönlichkeit bewußt zu werden, das Fehlen des Selbstbewußtseins. (Binding/Hoche 1922: 57)</i>	2
Fehlende Würde	<i>Es ist ein großes Verdienst der Reichsregierung und insbesondere des Herrn Reichskanzlers, daß dem würdelosen Treiben der Gottlosen energisch Halt geboten, daß der geistigen Entartung der Völker, dem Bolschewismus ein Ende bereitet wurde. (Bischof Bornewasser von Trier 1933 zit. nach Klee 1985: 146)</i>	1
Fehlende Religion	<i>Es ist ein großes Verdienst der Reichsregierung und insbesondere des Herrn Reichskanzlers, daß dem würdelosen Treiben der Gottlosen energisch Halt geboten, daß der geistigen Entartung der Völker, dem Bolschewismus ein Ende bereitet wurde. (Bischof Bornewasser von Trier 1933 zit. nach Klee 1985: 146)</i>	1
Gesellschaftliche Belastung	<i>Ballastexistenzen (Binding/Hoche 1922: 53)</i>	2

⁵ Mit Anmerkungen wie „daß die betroffenen Kranken nur noch gemarterte Lebewesen seien“ (Albert Hartl zit. nach Klee 1985: 150) wird Menschen mit Behinderungen zudem ein Dauerleiden unterstellt. Dadurch perspektivieren die Vertreter*innen der negativen Eugenik sich selbst als deren Fürsprecher und die Medizinverbrechen als humanitäre Tat (vgl. das Zitat aus Hitlers **Mein Kampf** in Abschnitt 1).

	<i>In wirtschaftlicher Beziehung würden also diese Vollidioten, ebenso wie sie auch am ehesten alle Voraussetzungen des vollständigen geistigen Todes erfüllen, gleichzeitig diejenigen sein, deren Existenz am schwersten auf der Allgemeinheit lastet. (Binding/Hoche 1922: 55)</i>	
Lebensunfähigkeit/ fehlende Selbstständigkeit	<i>[...] denn meines Erachtens wäre der Titel „Gesetz über die Tötung Lebensunfähiger“ der sinngemäße. (Dr. Irmfried Eberl zit. nach Klee 1985: 88)</i>	1
Leidensunfähigkeit	<i>„Mitleid“ ist den geistig Toten gegenüber im Leben und im Sterbensfall die an letzter Stelle angebrachte Gefühlsregung; wo kein Leiden ist, ist auch kein mit-Leiden. (Binding/Hoche 1922: 59)</i>	1
Leistungsunfähigkeit	<i>Unsere Lage ist wie die der Teilnehmer an einer schwierigen Expedition, bei welcher die größtmögliche Leistungsfähigkeit Aller die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Unternehmung bedeutet, und bei der kein Platz ist für halbe, Viertels- und Achtels-Kräfte. (Binding/Hoche 1922: 55)</i> <i>In Gegenwart des Abteilungsarztes und des zuständigen Pflegers untersuche ich dann jeden Kranken und füge mein Urteil über die Diagnose, Ausprägung und Schweregrad der Erkrankung sowie deren Auswirkung auf Leistungsfähigkeit, Charakterbeschaffenheit, soziale Wertigkeit und Einordnungsfähigkeit an. (Bericht des Betheler Chefarztes Gerhard Schorsch zit. nach Klee 1985: 188)</i>	2

Minderwertigkeit bzw. Wertlosigkeit	<i>die geistig und körperlich Minderwertigen</i> (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 41) <i>Dies Leben hätte vielleicht nach glücklicher Überwindung der Katastrophe noch sehr kostbar werden können; meist aber wird es kaum über den mittleren Wert besessen haben.</i> (Binding/Hoche 1922: 40)	12
Schwäche	<i>Schwächlinge aller Sorten</i> (Binding/Hoche 1922: 55) <i>Vor allem muß versucht werden, das weitere Ansteigen der Zahl der Geisteskranken und Geistesschwachen einzudämmen.</i> (Kankeleit 1929: 820)	5
Tierlichkeit	<i>Erblich belastete Geistesranke befinden sich in ihrem Triebleben auf der Stufe der unvernünftigen Tiere.</i> (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 42) <i>Ich weiß, daß es eine große Anzahl Wesen gibt, die nur noch der äußeren Erscheinlichkeit nach etwas Menschliches haben, im übrigen aber von Geburt an oder durch spätere Zerstörung ihrer geistigen Fähigkeiten ein fast tierhaftes Dasein führen.</i> (Brief des Vormundschaftsrichters Dr. Lothar Kreyssig zit. nach Klee 1985: 202) <i>Die geistig Toten stehen auf einem intellektuellen Niveau, das wir erst tief unten in der Tierreihe wieder finden, und auch die Gefühlsregungen erheben sich nicht über die Linie elementarster, an das animalische Leben</i>	4

	<i>gebundener Vorgänge.</i> (Binding/ Hoche 1922: 57-58)	
--	---	--

Die durch die Analyse ermittelten Aspekte zeigen zum einen binnenmenschliche Asymmetrisierungen, zum anderen Verschiebungen in Richtung der bzw. bis in die Distinktionszonen des Menschen hinein. Die Aspekte Minderwertigkeit, Schwäche und Defektivität sind am häufigsten und in verschiedenen Dokumenten belegt, während Kriterien wie fehlende Vernunft, Moral oder Leidensfähigkeit lediglich in einzelnen Quellen auftreten, für das Gesamtkonzept dennoch peripher relevant sind.

Binnenmenschliche Asymmetrisierungen

Binnenmenschliche Differenzierung nach Funktionstüchtigkeit findet beim Verweis auf körperliche und geistige Defekte statt. Hier wird von einer funktionstüchtigen Form des Menschen ausgegangen, die je nach „Exemplar“ entweder nicht mehr vorliegt oder nie vorlag. Obwohl die Konnotation des Wortes *defekt* Assoziationen mit Dingen oder Maschinen aufweist – die sich ja bereits innerhalb der Distinktionszonen befinden –, sind solche Differenzierungen hier nicht im eigentlichen Sinn angelegt. Auch die Differenzierung nach Stärke bzw. Schwäche ist hierherzustellen, da sie in Bezug auf eine Norm des vollfunktionalen Körpers oder Geistes zu lesen ist (z. B. *geistesschwach*). Gleichzeitig steht sie in Verbindung mit der Differenzierung nach Leistungsfähigkeit, die in der Argumentation für die Medizinverbrechen zentral war und auf die sich ein Großteil der Propaganda stützte. Leistung bildet auch die Grundlage für die Kategorisierung nach Wertigkeit, die im Datenmaterial die frequenteste, am häufigsten reproduzierte und somit die zentrale asymmetrisierende Differenzierung darstellt.⁶

Verschiebungen in Richtung des Nicht-Menschlichen

Differenzierungen, die behinderte Menschen in Richtung der bzw. in die Distinktionszonen hineinverschieben, betreffen zum einen die Unterscheidung zum Organischen (*leere Menschenhüllen, geistig Tote*): Indem ihnen die Denk- und Leistungsfähigkeit abgesprochen wird, werden sie außerdem deagentiviert und als bloße Körper – ähnlich wie Leichen und Tumore – perspektiviert. Zum anderen zeigt sich die Distinktionszone des Animalischen prominent (*auf der Stufe der unvernünftigen Tiere*). So stellt Hirschauer (2025: 376) fest: „Tierische Schimpfwörter, die Personen in Alltagskonflikten nur situativ Achtung entziehen („Schwein!“, „Rindvieh!“) wachsen

⁶ In einem Beleg wird diese Asymmetrisierung auch umgekehrt hergestellt, in dem ein vorher vorhandener Wert betont und dessen Verlust beklagt wird: „Es gehört immer wieder“, sagt Gaupp, „zu den betrübendsten und tragischsten Erlebnissen, wenn man ein von Hause aus hochwertiges junges Mädchen im Beginn der Manie seiner sexuellen Erregtheit zum Opfer fallen sieht [...]“ (Kankeleit 1929: 824).

sich in Kriegen zu einer Propaganda über Bestien, Ungeziefer, Kakerlaken aus.“ Durch das Absprechen von Moral, Affektkontrolle und Lebensfähigkeit bzw. Selbstständigkeit findet eine Abgrenzung zu Unpersonen statt. Dabei handelt es sich kategorial um Menschen, die aber nicht den Personenstatus innehaben, die also nicht mündig, selbstbestimmt und damit subjektfähig sind (vgl. Hirschauer 2025: 365-366). Ergänzend ist fehlende Moral (*die moralisch Irren*) zu nennen, die in der Zone des Inhumanen, also der Unmenschen anzusiedeln ist: „Unmenschen sind kategorial Menschen, aber ihnen fehlt es an der Moral, die einen Menschen qualitativ-deskriptiv ausmacht“ (Hirschauer 2025: 364).

Die Differenzierungen nach dem Fehlen von Leidensfähigkeit, Selbstbewusstsein, Vernunft und Würde und nach der gesellschaftlichen Belastung sind ebenfalls als konzeptuelle Verschiebungen in Richtung der Humanaußengrenzen zu deuten, lassen sich jedoch nicht eindeutig in einer Distinktionszone im Tableau (Abb. 1) zuordnen. Beispielsweise ließen sich fehlende Leidensfähigkeit und Selbstbewusstsein sowohl beim Dinglichen als auch beim Organischen einordnen, fehlende Vernunft sowohl beim Organischen als auch beim Animalischen und bei den Unpersonen. Ebenfalls im Bereich des Nicht-Menschlichen, aber jenseits der acht Zonen befindet sich die folgende Aussage von Binding/Hoche (1922: 32), die Menschen mit psychischen und kognitiven Behinderungen als Gegenbild echter Menschen ausweist und damit jegliche Menschlichkeit negiert:

Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in Jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, freizugeben. (Binding/Hoche 1922: 32)

Durch den Verweis auf *echte* [...] *Menschen* entsteht der Eindruck, es handele sich nur dem Anschein bzw. dem optischen Erscheinungsbild nach um Menschen (vgl. auch *leere Menschenhüllen*; *fremde lebende Gebilde*). Das Adjektiv *furchtbar* und das Substantiv *Entsetzen* operieren wieder an der Grenze zum Animalischen bzw. Dämonischen.

Die im Korpus relevanten Distinktionsparameter Tierlichkeit, fehlende Leidensfähigkeit, Würde, Selbstbewusstsein und Vernunft verweisen nach Haslam (2006) bzw. Haslam/Loughman (2013) vor allem auf den Aspekt der *human uniqueness* – also auf die Abgrenzung gegen vermeintlich minderentwickelte Lebewesen (vgl. Abschnitt 3) –, lediglich das Fehlen von Moral bezieht sich auf *human nature*.

Ob die Differenzierung nach dem Nicht-Ausüben einer Religion (*die Gottlosen*) als humane Binnendifferenzierung einzustufen ist oder ob sie vielleicht sogar ebenfalls in die Distinktionszonen verschiebt – und wenn ja in welche Zone –, wäre zu diskutieren.

4.2.2 Metaphernanalyse

Bei der Analyse metaphorischer Konzepte ergeben sich zwei größere Metaphernkomplexe und weitere kleinere metaphorische Wendungen.

GESELLSCHAFT = KÖRPER

Im eugenischen bzw. sozialdarwinistischen Diskurs steht insbesondere das metaphorische Konzept *GESELLSCHAFT = KÖRPER* im Zentrum. Menschen mit Behinderungen werden in diesem Volkskörper entweder als von Krankheit befallene Körperteile oder als Krankheitserreger perspektiviert. So schreibt Joseph Mayer in seinem Buch *Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker*:

[...] wenn zur Rettung des ganzen Körpers die Entfernung irgendeines Gliedes, das brandig oder sonstwie den anderen Gliedern verderblich ist, notwendig wird, dann ist es durchaus löblich und heilsam, daß es entfernt wird. Jede Einzelperson verhält sich aber zur Gemeinschaft wie der Teil zum Ganzen. Wenn darum ein Mensch der ganzen Gemeinschaft gefährlich ist und sie durch irgendein Vergehen zu verderben droht, dann ist es löblich und heilsam, ihn zu töten, damit das Gemeinwohl gerettet wird. (Mayer 1927: 123 zit. nach Klee 1985: 45)

Mayer setzt die Metapher gezielt ein, um damit ein unstrittiges Argument zu erzeugen. Dadurch soll die anschließende Übertragung dieses Arguments auf eugenisch motivierte Handlungen naheliegend oder akzeptabel wirken. Durch die Unfruchtbarmachung würde „mancher moralische Seuchenherd aus dem Volkskörper ausgeschaltet“ (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 41). Die Unfruchtbarmachung und Ermordung von Menschen mit Behinderung bezeichnet er folglich als *Entkeimung* (Mayer 1927 zit. nach Klee 1985: 46). Kankleit (1929: 827) zitiert einen Beitrag in einer psychiatrischen Zeitschrift von Meltzer (1927):

Es ist Meltzer durchaus beizupflichten, wenn er sagt: „Was hat aber die ganze mühselige und kostspielige Erziehung der Schwachsinnigen, die mit allem Rüstzeug der Pädagogik, Medizin und Psychologie betrieben wird und doch auch ganz schöne Ergebnisse zeitigt, für einen Zweck, wenn wir weiter nichts damit erzielen, als das die meisten Schwachsinnigen aus unsozialen Kindern zu ganz leidlich ansehnlichen und sozialen Menschen gemacht werden, die in der Welt zwar mit fortkommen, dort aber doch ihre verderbten entarteten Keime weiter fortpflanzen?“

Auffällig ist dabei zum einen die Polysemie von *Keim* mit den Bedeutungen ‚Gebilde, aus dem sich organisches Leben entwickelt‘ und ‚kleinster organischer, besonders bakterieller Krankheitserreger‘ (DWDS). Während sich die zweite Bedeutung zum Konzept *GESELLSCHAFT = KÖRPER* stellen lässt, eröffnet sich in der ersten Be-

deutung ein weiteres metaphorisches Konzept, nämlich das von GESELLSCHAFT = GEWÄCHS. Im selben Beleg findet sich auch die Wendung *entartet*, die in sich ebenfalls ein dehumanisierendes Bild darstellt (in negativer Weise vom Üblichen abweichen, aus der Art schlagen oft im Partizip‘ oder ‚[gehoben] sich negativ entwickeln, ausarten‘; vgl. DWDS).

In den offiziellen durch die Tötungsanstalten geführten Akten treten Wortformen des Verbs *desinfizieren* auf:

Eine solche Liste bestand etwa aus 3 Blättern und war eine Originalliste. Sie schloß mit den Worten ‚Desinfiziert am Soundsovielten‘ [...] Im Keller befanden sich die sogenannten Plus- oder Desinfektionsakten. (Aussage eines der Registratoren der T 4-Zentrale; Dokumente zum Gerichtsverfahren gegen den T-4-Arzt Prof. Werner Heyde, zit. nach Klee 1985: 98)

Nicht zuletzt gehört auch der ideologische Begriff *Rassenhygiene* – ein Terminus begründet von Alfred Ploetz (vgl. Bäumer 1990: 77) – zu diesem metaphorischen Konzept.

Raummetaphorik: BEHINDERUNG = DAS ENTFERNT ANDERE

Ein zweites zentrales Konzept stellen räumliche Metaphern dar. Sie werden verwendet, um behinderte Menschen im Vergleich mit einem menschlichen „Prototypen“ zu alterisieren:

Für den rassenhygienisch Denkenden taucht hier erneut und doppelt ernst die Frage auf: Ist damit nicht doch zugleich auch zahlreichen Personen Familiengründung ermöglicht worden, die im Interesse der Rasse besser davon ferngehalten worden wären? (Kankeleit 1929: 821)

Eine weitere metaphorische Wendung nutzt das Bild der räumlichen Eingrenzung:

Kolb selbst sagt: ‚Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge sein, Wege zu suchen, auf denen wir die Fortpflanzung der Geisteskranken und in erheblichem Grade geistig Minderwertigen in gewissen Schranken halten.‘ (Roemer/Kolb/Faltheuser 1927 zit. nach Kankeleit 1929: 821)

Binding/Hoche (1922: 57) tragen sowohl zum Konzept der räumlichen Trennung als auch zum metaphorischen Konzept GESELLSCHAFT = KÖRPER bei, indem sie von einer „bewußten Abstoßung“ als Handlung der aktiven physischen Trennung schreiben. Ebenso wie bei *Beseitigung* (Binding/Hoche 1922: 57) steht dabei vermutlich im Vordergrund, die von den Eugenikern gewünschte räumliche und emotionale Distanzierung mittels distanzschaffender und depersonalisierender Sprache zu propagieren.

MORD = REINIGUNG/SCHLAF und OPFER = FRACHT

Euphemistische Metaphern für die Ermordung der Opfer scheinen ganz bewusst gewählt, um bei Mitwirkenden Empathie zu unterdrücken und ihnen somit die Medizinverbrechen zu erleichtern (vgl. Hirschauer 2025: 376). Ein teilnehmender Arzt nutzt in seiner gerichtlichen Aussage mit Bezug auf die Morde den Euphemismus *Einschläferung/einschläfern* (Aussage vom 13. April 1962; 931 Gs2438/62 Amtsgericht Frankfurt/Main, zit. nach Klee 1985: 119), der heute für Heimtiere lexikalisiert ist. Zu dieser euphemistischen Lexik sind auch die obengenannten *Desinfektionsakten* zu stellen. Eine Schreibkraft vergleicht die ausgestellten Urnenzettel mit *Paketkarten* (Aussage vom 13. April 1962; 931 Gs2438/62 Amtsgericht Frankfurt/Main, zit. nach Klee 1985: 121) – zu verorten in der Distinktionszone des Dinglichen, genauer bei den Artefakten. Weiter spricht sie davon, dass „der Transport vergast worden“ (Aussage vom 13. April 1962; 931 Gs2438/62 Amtsgericht Frankfurt/Main, zit. nach Klee 1985: 122) sei. Mit dieser metonymischen Wendung werden die Opfer als zu transportierende Fracht perspektiviert und kollektiviert; sie treten also als Individuen in den Hintergrund.

*TÄTER *INNEN = NICHT-MENSCHLICHES*

Während die NS-Rhetorik mit Dehumanisierungen für Menschen mit Behinderungen arbeitet, entmenslichen dagegen Gegner der Medizinverbrechen in der wenigen dokumentierten Kritik die Täter, so zum Beispiel in der hybriden Kategorie des *Tiermenschen*:

Im Jahre 1938, als das Krankenhaus in die Zuständigkeit der Polizei übergang – Kommissariat Pommern –, fanden einzelne Tötungsfälle von Kranken statt; mit der Ankunft des Direktors Walter Grabowski, eines leidenschaftlichen Faschisten und Tiermenschen häuften sich diese Fälle. (Erklärung des gerichtsmedizinischen Hauptexperten der I. Weißrussischen Front über die Massenvernichtung der Patienten in Meseritz-Obrawalde; Dokument aus Verfahren 147 JS58/67 Staatsanwaltschaft\ Hamburg, zit. nach Klee 1985: 314)

Der ambige Begriff findet sich auch in den Medien des Untersuchungszeitraums wieder, so z. B. in einem niederländischen Gedicht des deutschamerikanischen Schriftstellers Curt Bloch (1943) mit dem Titel **de Diermensch**: Ein Ausschnitt aus der deutschen Übersetzung auf seiner offiziellen Webseite⁷ lautet:

[...]
Daher ist ein Tier aus der Natur
Zum „Übermenschen“ aufgestiegen,

⁷ <https://curt-bloch.com/de/magazin/1-jahrgang-nr-3/4/de-diermensch/> <8.9.2025>.

Zerstört Leben und Kultur
Und hat einen Kontinent verschlungen.

In Wahrheit stellt sich heraus, dass der „Übermensch“
Nur ein harter, grausamer Unmensch ist
Voller Hass und Verbrechen, ohne Grenzen
Bringt er der ganzen Menschheit Schmerz.

In Wirklichkeit ist er ein Tiermensch,
Und Mitiere haben dann
Das Tier zum Götzenbild ernannt,
Das Tier ist erst der wahre Mann.⁸

Ein neu geschaffenes goldenes Kalb,
Götzendienst voll Hass und Fanatismus,
Voll Kriegstänzen, Kampfglück,
Von wild-barbarischer Macht.

Es wird getrommelt, aufgeputscht,
Man rüstet sich mit Ross und Reiter,
Und dann plötzlich ein Jubelschrei:
Es ist soweit, das Tier ist frei!

Es ist ein wütendes und wildes Raubtier,
Tritt die Menschlichkeit mit Füßen,
Es ist ein Vampir ohne Gnade
Und frisst die Länder und trinkt Blut.

Damit wird über die Distinktionszone zum Animalischen (*einen Kontinent verschlungen, wild-barbarisch, das Tier ist frei, wildes Raubtier, frisst die Länder*) eigentlich eine andere Distinktionszone des Humanen aufgerufen, nämlich die des Inhumanen/der Unmenschen (vgl. Hirschauer 2025: 364) – hier auch explizit als *Unmensch* kategorisiert (vgl. auch *tritt die Menschlichkeit mit Füßen*). Dabei wird auf Eigenschaften wie Empathie, Kultur und Moral verwiesen (*human uniqueness*). Das Gedicht spielt somit auf geschickte Weise mit den drei Distinktionen Übermensch – Tiermensch – Unmensch und lässt sie ineinander übergehen, ihre Grenzen verwischen.

Des Weiteren operiert die Kritik an den Medizinverbrechen ebenfalls mit distanzierender Sprache, hier allerdings wird nicht etwa der Abstand zu behinderten Personen, sondern zu den Täter*innen und zur NS-Lexik geschaffen: So äußert sich

⁸ Durch die Spezifizierung *Mann* werden die Täter zudem genderisiert.

z. B. Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster, am 3. August 1941 in einer Predigt in der Münsteraner Lambertikirche offen kritisch:

Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes „lebensunwertes Leben“ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. (Clemens August Graf von Galen, zit. nach Klee 1985: 194)

Durch das Adjektiv *sogenanntes* (vgl. in derselben Predigt auch „sogenannte ‚unproduktive‘ Volksgenossen“) hinterfragt der Bischof die eugenisch geprägten Kategorien. Im Anschluss paraphrasiert er den in der NS-Propaganda bewusst dehumanisierenden Euphemismus *lebensunwertes Leben vernichten*, sodass der Tatbestand sprachlich overt wird: *also unschuldige Menschen töten*. In einem weiteren Teil der Predigt hebt er zudem das Menschsein der Opfer hervor:

Es handelt sich hier ja nicht um Maschinen, es handelt sich hier ja nicht um Pferd und Kuh, deren einzige Bestimmung ist, dem Menschen zu dienen, für den Menschen Güter zu produzieren. Man mag sie zerschlagen, man mag sie schlachten, sobald sie diese Bestimmung nicht mehr erfüllen. Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern. (Predigt von Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster 1947 (gehalten 1941), zit. nach Klee 1985: 196)

Einerseits unterscheidet er die Referenten inhaltlich von Maschinen (fehlende Leidenfähigkeit), andererseits von Nutztieren (Untergebene oder Nahrung für den Menschen). Sprachlich wird dadurch differenziert, dass spezifisch tierliche Lexik (*schlachten*; ggf. auch *zerschlagen*) verwendet wird und anschließend durch den im kirchlichen Kontext üblichen Verwandtschaftsbezug (*unsere Brüder und Schwestern*) und das Lexem *Mitmenschen* das Menschsein und die Gleichstellung der Opfer betont werden.

Weitere metaphorische Wendungen

Hinsichtlich Bildlichkeit – hier in Form eines Vergleichs – ist auch die folgende Passage aus Binding/Hoche (1922: 55) erwähnenswert, die die Situation Deutschlands mit einer Expedition gleichsetzt: ZEITGESCHEHEN = EXPEDITION. Die Expeditionsteilnehmenden sind dazu angehalten, in Form von Leistung und Arbeit ihren Teil zum Gelingen der Mission beizutragen:

Unsere Lage ist wie die der Teilnehmer an einer schwierigen Expedition, bei welcher die größtmögliche Leistungsfähigkeit Aller die unerläßliche Vorausset-

zung für das Gelingen der Unternehmung bedeutet, und bei der kein Platz ist für halbe, Viertels- und Achtels-Kräfte.

Im selben Beleg ist zudem die Totum-pro-parte-Metonymie zu nennen, in der Personen als Kraft konzipiert werden und diese Kraft dann jeweils halbiert und geviertelt wird.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag konnte eine erste systematisierende Analyse zur Sprache im Kontext der NS-Medizinverbrechen liefern, die einen Anknüpfungspunkt für weitere Forschung bieten kann. Die Analyse zeigt, dass bei Referenz auf behinderte Menschen in den eugenisch motivierten Diskursen der NS-Zeit sowohl binnenmenschliche Asymmetrisierungen als auch Verschiebungen in die verschiedenen Distinktionszonen des Menschlichen – v. a. zum Animalischen, Inhumanen, Organischen und zu den Unpersonen – eine Rolle spielen. Daneben wird auch dehumanisierende Sprache genutzt, die sich nicht eindeutig einer Zone zuordnen lässt.

Die Studie konnte zudem nachweisen, dass in jeder der von Hirschauer (2025) entwickelten Distinktionszonen bestimmte Aspekte des Menschseins weiterhin gültig bleiben, während andere scheinbar fehlen. So ist bei der Differenzierung zum Organischen der Körper zwar menschlich, jedoch ist er unbelebt. Den Unpersonen fehlt lediglich die juristische Agentivität, nicht aber z. B. die Leidensfähigkeit. Dies zeigt sich auch in vielen ambigen Kategorisierungen, wenn z. B. mit *leere Menschenhüllen* oder dem *Tiermenschen* auf die bloße körperliche Identität mit dem Humanen angespielt wird.

Auf der Ebene der metaphorischen Konzepte werden zwei besonders häufig aufgerufen: Zum einen wird die Gesellschaft als Körper imaginiert, für den behinderte Menschen Krankheitserreger sind. Zum anderen werden immer wieder Metaphern der physischen Distanz bedient, die mit weiterer distanzierender Sprache einhergehen. Dies erfüllt den Zweck, Empathie für die Opfer gering zu halten.

Als aufschlussreich hat sich vor allem die Frage danach erwiesen, wer eigentlich wem aus welchen Gründen Menschlichkeit abspricht. Die Eugenik-Vertretenden präsentieren Menschen mit Behinderungen als unmenschlich, insbesondere wegen ihrer vermeintlichen geistigen Defizite, fehlenden Triebkontrolle, Würde und insbesondere der nicht erbrachten Leistung für die Gesellschaft. Dies bespielt die von Haslam und Kolleg*innen eingeführte *human uniqueness*. Die NS-Gegner dagegen sprechen den NS-Funktionären eine Menschlichkeit im Sinne von fehlender Empathie und Moral ab (*Tiermensch*) – wiederum passend zur *human nature*, die laut

Haslam (2006) und Haslam/Loughman (2013) eher zur Abgrenzung von Maschinen genutzt wird. Im Hinblick auf die Theorie der Humandifferenzierung werfen die hier gezeigten Daten die Frage auf, ob Menschsein auch jenseits der acht Distinktionszonen negiert werden kann.

Außerdem liefert der Beitrag relevante Ergebnisse dazu, wie die nationalsozialistische Politik und darin verankerte eugenische Ideologien die Konzeptualisierung von behinderten Personen beeinflusst haben. Mit dem Fokus auf bewusste Sprach- und Wahrnehmungslenkung – von sprachlichen Kategorien wie *Defektmenschen* bis hin zu medizinischen, biologischen, ethischen, juristischen, religiösen und institutionellen Diskursen – wurde ein bislang wenig untersuchter Aspekt der kulturanalytischen Linguistik in den Blick genommen. Die Studie konnte aufzeigen, dass sprachliche Rahmungen eng mit moralischen Überlegungen und kollektiven Denkmustern verknüpft sind. Im untersuchten Fall haben diese Rahmungen zur Etablierung einer normativen Ordnung beigetragen, die die Umsetzung der NS-Gewaltpolitik realisierbar machte. Mit der Analyse von Metaphern konnten rekurrente bildliche Übertragungen als Denk- und Sprachmuster mit kultureller Signifikanz identifiziert werden. Die Zeit des nationalsozialistischen Regimes sowie die unmittelbaren Folgejahre stellen somit eine Periode einschneidender diskursiver Umbrüche dar, die einer vertiefenden linguistischen Betrachtung bedarf. So könnten weitere Differenzierungen (z. B. ethnische oder Religionszugehörigkeiten) in den Blick genommen werden. Auch könnten Diskurse der Aufarbeitung der Medizinverbrechen in der Nachkriegszeit untersucht werden.

ORCID ID:

Theresa Schweden  <https://orcid.org/0000-0001-5395-3639>

Finanzierung: Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Teilprojekts „Zur sprachlichen Verhandlung von Kindheit und Behinderung“ im SFB 1482 „Humandifferenzierung“ und ist gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (SFB 1482/3 2026; Projektnummer: 442261292).

Dank: Ich danke herzlich Damaris Nübling und den beiden Begutachtenden für ihre hilfreichen Anmerkungen zu diesem Text, Lena Späth für produktive Diskussionen zur Verknüpfung von Humandifferenzierung und kulturhistorischer Linguistik sowie Luisa Franzen für ein formales Lektorat.

6. Quellen und Korpora

- Akte Eber 1/206 der französischen Militärregierung Berlin, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 87–88; 188–189). Frankfurt/Main: Fischer.
- Aussage vom 13. April 1962 (931 Gs2438/62 Amtsgericht Frankfurt/Main), zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 119). Frankfurt/Main: Fischer.
- Auszug aus einer Aussage von Anneliese B., am 7. Februar 1972 in einer Öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts 11/71 Frankfurt/Main (Ks 1/66), zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 120–122). Frankfurt/Main: Fischer.
- Binding, Karl & Hoche, Alfred. (1922) [1920]. Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. 2. Auflage. Leipzig: Meiner.
- Bloch, Curt. *De Diernensch*. Lektorat: Elke Eikmeier. Verfügbar unter: <https://curt-bloch.com/de/magazin/1-jahrgang-nr-3/4/de-diernensch/> <4.7.2025>.
- Brief des Vormundschaftsrichters Dr. Lothar Kreyszig an den Reichsjustizminister, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 201–204). Frankfurt/Main: Fischer.
- Dokument aus Verfahren 147 JS58/67 Staatsanwaltschaft\ Hamburg, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 306–322). Frankfurt/Main: Fischer.
- Dokumente zum Gerichtsverfahren gegen den T-4-Arzt Prof. Werner Heyde, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 98). Frankfurt/Main: Fischer.
- Ecclesiastica. Archiv für Zeitgenössische Kirchengeschichte, 52 (1933). Freiburg/Schweiz, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 146). Frankfurt/Main: Fischer.
- Kankeleit, N. N. (1929). „Unfruchtbarmachung oder Internierung“. Archiv für *Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, 86, 818–830. <https://doi.org/10.1007/BF01986271>
- Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Mayer, Joseph. (1927). *Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker*. Freiburg im Breisgau: Herder, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie*. Frankfurt/Main: Fischer, S. 40–46.
- Meltzer, N. N. (1927). „Der derzeitige Stand der Frage der Unfruchtbarmachung Minderwertiger“, zit. nach Kankeleit, N. N. (1929). Unfruchtbarmachung oder Internierung. *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, 86, 818–830.
- Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts 111/70 Frankfurt/Main vom 24. Februar 1979 (Js 18/67 Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main), zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 146–151). Frankfurt/Main: Fischer.
- Predigt von Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster. (1947): *Blätter für Menschenrechte* 1. Salzburg/Rorschach/München, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 193–198). Frankfurt/Main: Fischer.
- Roemer, Hans, Kolb, Gustav & Falthäuser, Valentin. (1927). Die offene Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten. Ein Ratgeber für Ärzte, Sozialhygieniker, Nationalökonomien, Verwaltungsbeamte sowie Organe der Öffentlichen und Privaten Fürsorge. Berlin: Springer, zit. nach Kankeleit, N. N. (1929). Unfruchtbarmachung oder Internierung. *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, 86, 818–830.

Urkundenband Verfahren Ks 1 / 69 Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main, zit. nach Klee, Ernst (Hrsg.). (1985). *Dokumente zur Euthanasie* (S. 181-184). Frankfurt/Main: Fischer.

7. Literatur

- Bäumer, Änne. (1990). *NS-Biologie*. Stuttgart: S. Hirzel.
- Bubenhof, Noah, Knuchel, Daniel & Schüller, Larissa. (2021). Kulturlinguistik in der Schweiz – eine Einführung in dieses Heft. *Germanistik in der Schweiz* (GiS), 18, 3–13. <https://doi.org/10.24894/GiS.2021.18.1>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2019). *Vor 80 Jahren: Beginn der NS-„Euthanasie“-Programme*. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/295244/vor-80-jahren-beginn-der-ns-euthanasie-programme/> <26.5.2025>.
- Eitz, Thorsten (2010). „Zehn Stigmavokabeln.“ *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/parteien/sprache-und-politik/42744/zehn-stigmavokabeln/> <21.11.2025>.
- „entarten“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. <https://www.dwds.de/wb/entarten> <19.1.2026>.
- Fábíán, Annamária. (2025). Diversitäts- und Inklusionslinguistik – analog, digital, kontrastiv, intra- und interkulturell. *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, 21(1), 5–36. https://doi.org/10.46771/9783967694604_1
- Graf, Eva Theresa & Schiefeneder, Franziska. (2020). Propaganda für einen ‚gesunden Volkskörper‘ im Nationalsozialismus. In Doreen Reifegerste & Christian Sammer (Hrsg.), *Gesundheitskommunikation und Geschichte: interdisziplinäre Perspektiven* (S. 1–23). Stuttgart. <https://doi.org/10.21241/ssoar.70274>
- Haslam, Nick. (2006). Dehumanization: An Integrative Review. *Personality and Social Psychology Review*, 10(3), 252–264. https://doi.org/10.1207/s15327957pspr1003_4
- Haslam, Nick & Loughnan, Steve. (2013). Dehumanization and Infrahumanization. *Annual Review of Psychology*, 65(1), 401–423. <https://doi.org/10.1146/annurev-psych-010213-115045>
- Hirschauer, Stefan. (2021). „Menschen unterscheiden: Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung.“ *Zeitschrift für Soziologie*, 50(3–4), 155–174. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2021-0012>
- Hirschauer, Stefan. (2025). Tiere, Götter, Dinge, Tote und andere Aliens. Eine vergleichende Kartierung der Distinktionszonen des Humanen. In Stefan Hirschauer, Peter Hofmann, Anne Friedrichs & Gabriele Schabacher (Hrsg.), *Humandifferenzierung im Vergleich* (S. 357–383). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft. <https://doi.org/10.5771/9783748962809-357>
- Hirschauer, Stefan, Hofmann, Peter, Friedrichs, Anne & Schabacher, Gabriele. (2025). Humandifferenzierung im Vergleich. Eine Einführung. In Stefan Hirschauer, Peter Hofmann, Anne Friedrichs & Gabriele Schabacher (Hrsg.), *Humandifferenzierung im*

- Vergleich* (S. 7–32). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
<https://doi.org/10.5771/9783748962809-7>
- Hirschauer, Stefan & Nübling Damaris. (2021). Sinnschichten des Kulturellen und die Aggregatzustände der Sprache. In Dilek Dizdar, Stefan Hirschauer, Johannes Paulmann & Gabriele Schabacher (Hrsg.), *Humandifferenzierung: Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen* (S. 58–83). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hitler, Adolf. (2016). *Mein Kampf. Eine kritische Edition*. Herausgegeben von Christian Hartmann, Thomas Vordermayer, Othmar Plöckinger & Roman Töppel. München, Berlin: Institut für Zeitgeschichte.
- Johnson, Mark. (1987). *The body in the mind. The bodily basis of meaning, imagination, and reason*. Chicago: The University of Chicago Press.
- „Keim“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache.
<https://www.dwds.de/wb/Keim> <25.6.2025>.
- Klee, Ernst. (2010). *„Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Frankfurt/Main: Fischer.
- Kühl, Stefan. (1997). *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der Internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Lakoff, George. (1987). *Women, fire and dangerous things. What categories reveal about the mind*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Lakoff, George & Johnson, Mark. (1980). *Metaphors we live by*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Leyens, Jaques-Philippe, Cortez, Bredo, Demoulin, Stéphanie, Dovidio, John F., Fiske, Susan T., Gaunt, Ruth, Paladino, Maria-Paola, Rodrugues-Perez, Armando, Rodriguez-Torrez, Ramon & Vaes, Jeroen. (2003). Emotional prejudice, essentialism, and nationalism. *European Journal of Social Psychology*, 33, 703–717.
<https://doi.org/10.1002/ejsp.170>
- Leyens, Jaques-Philippe, Paladino, Paola M., Rodriguez-Torres, Ramon, Vaes, Jeroen, Demoulin, Stéphanie, Rodriguez-Perez, Armando & Gaunt, Ruth. (2000). The Emotional Side of Prejudice. The Attribution of Secondary Emotions to Ingroups and Outgroups. *Personality and Social Psychology Review*, 4(2), 186–197.
https://doi.org/10.1207/S15327957PSPR0402_06
- Leyens, Jaques-Philippe, Rodriguez-Perez, Armando, Rodriguez-Torres, Ramon, Gaunt, Ruth, Paladino, Maria-Paola, Vaes, Jeroen & Demoulin, Stéphanie. (2001). Psychological Essentialism and the Differential Attribution of Uniquely Human Emotions to Ingroups and Outgroups. *European Journal of Social Psychology*, 31, 395–411. <https://doi.org/10.1002/ejsp.50>
- Lind, Miriam. (demnächst). „No Gender, No Human“: The Discursive Construction of Nonbinary and Gender-Nonconforming Individuals as Subhuman in German Social Media Comments. *Linguistik Online*.
- Lind, Miriam. (2025). Genus, Geschlecht und diskursive De/Humanisierung. Zum Zusammenhang zwischen Konzeptualisierungen des Menschlichen und grammatischem Geschlecht. In Marcus Müller, Martin Reisigl, Maria Becker, Michael Bender & Ekkehard Felder (Hrsg.), *Diskursgrammatik* (S. 281–300). Berlin, Boston: De Gruyter.
<https://doi.org/10.1515/9783110731811-012>

- Lind, Miriam & Nübling, Damaris. (2022). The Neutering Neuter – The Discursive Use of German Grammatical Gender in Dehumanisation. In Natalia Knoblock (Hrsg.), *The Grammar of Hate* (S. 118–139). Cambridge: Cambridge University Press.
<https://doi.org/10.1017/9781108991841.007>
- Lindemann, Gesa. (2009). *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Linke, Angelika. (2018). Kulturhistorische Linguistik. In Arnulf Deppermann & Silke Reinecke (Hrsg.), *Sprache im kommunikativen, interaktiven und kulturellen Kontext* (S. 347–383). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110538601-015>
- Linke, Angelika. (2011). Signifikante Muster – Perspektiven einer kulturanalytischen Linguistik. In Elisabeth Wågghäll Nivre, Brigitte Kaute, Bo Andersson, Barbro Landén, Dessislava Stoeva-Holm (Hrsg.), *Begegnungen. Das VIII. Nordisch-Baltische Germanistentreffen in Sigtuna vom 11. bis zum 13.6.2009* (S. 23–44). Stockholm: Stockholm Univ.
- Nübling, Damaris & Lind, Miriam. (2021). The Neutering Neuter – grammatical gender and the dehumanisation of women in German. *Journal of Language and Discrimination (JLD)*, 5(5), 118–141. <https://doi.org/10.1558/jld.19965>
- Ranke, Winfried. (1998) [1997]. Propaganda. In Wolfgang Benz, Hermann Graml & Hermann Weiß (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. 2. Aufl. (S. 34–49). München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Schmitt, Rudolf, Schröder, Julia & Pfaller, Larissa. (2018). *Systematische Metaphernanalyse. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-21460-9>
- Schmitz-Berning, Cornelia. (2010). *Sprache und Sprachlenkung im Nationalsozialismus*. <https://www.bpb.de/themen/parteien/sprache-und-politik/42752/sprache-und-sprachlenkung-im-nationalsozialismus/> <11.6.2025>.
- Schmuhl, Hans Walter. (2007). Schwer behindert, schwerbehindert, schwerstbehindert. Begriffsgeschichtliche Betrachtungen zu den feinen Unterschieden in der Benennung von Menschen mit Behinderungen. In Markus Dederich & Katrin Grüber (Hrsg.), *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben* (S. 23–37). Frankfurt am Main: Mabuse Verlag.
- Schmuhl, Hans Walter. (2010). *Exklusion und Inklusion durch Sprache. Zur Geschichte des Begriffs Behinderung. Eine Veröffentlichung des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)*. Berlin: Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW).
- Schröder, Juliane. (2016). Abschied nehmen: Veränderungen einer kommunikativen Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin: De Gruyter.
- Schröder, Juliane, Tienken, Susanne & Ilg, Yvonne. (2019). Linguistische Kulturanalyse. In Juliane Schröder, Susanne Tienken, Yvonne Ilg, Joachim Scharloth & Noah Bubenhofer (Hrsg.), *Linguistische Kulturanalyse*. (S. 1–28). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110585896-202>
- Schweden, Theresa. (2025a). Wir Körperbehinderten wollen aber ebenfalls keine Krüppel mehr sein. Semantischer und lexikalischer Wandel im Diskurs um Behinderung. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft (ZS)*, 44(1). <https://doi.org/10.18148/zs/2025-2004>

- Schweden, Theresa. (2025b). Lieber eine Schmidt als irgendeinen Ali. Eine diskurslinguistische Studie zu Namen als ethnische Marker auf dem Wohnungsmarkt. *Beiträge zur Namenforschung (BNF)*, 60(1-2), 71-99.
- Trost, Igor, Fábíán, Annamária & Sauerwein, Sibylle. (2025). Denominierende Konstruktionen zu Behinderung und Inklusion in deutsch- und französischsprachigen Twitter/X-Posts – eine kontrastive digitallexikologische human-centered Datenanalyse. *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, 21(1), 55-79.
<https://doi.org/10.46771/9783967694604>
- Trus, Armin. (2021) [2019]. Die „Reinigung des Volkskörpers“. Eugenik und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. Eine Einführung mit Materialien. 2. Auflage. Berlin: Metropol Verlag.
- Wiedenmann, Rainer. (2009). Tiere, Moral und Gesellschaft. Elemente und Ebenen humanimalischer Sozialität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.